

16. März 2011

2 Jahre hat die Kultusministerkonferenz der Länder gebraucht, um einen gemeinsamen Nenner zur Frage der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Bereich Bildung vorzulegen.

Das Recht des Kindes auf Teilhabe und der Perspektivwechsel in der Sichtweise von Behinderung sind dabei als zentrale Vorgaben der Konvention Maßstab für die Bewertung Umsetzungspläne.

Das im vergangenen Jahr vorgelegte Positionspapier zu „Pädagogischen und rechtlichen Aspekten der Umsetzung“ der UN-Konvention wurde von Betroffenenverbänden bereits massiv kritisiert. Es ignoriert den Anspruch des Kindes auf Teilhabe und inklusive Beschulung und stellt ein Elternwahlrecht in Aussicht, das, sofern nicht die sogenannte Förderschule gewählt wird, eine umfassende Rechtfertigungsprozedur offenen Ausgangs zur Folge hat. Die aktuell vorliegenden Empfehlungen zur inklusiven Bildung wurden nicht entsprechend korrigiert, sondern verschärfen diese Sichtweise sogar. So gesteht die KMK Menschen mit Behinderung zwar vollmundig die „gleichen und unveräußerlichen Rechte“ zu, die Menschen ohne Behinderung besitzen; sie macht aber im selben Satz deutlich, dass dies praktisch lediglich den Anspruch auf einen Schulplatz im bestehenden System aus Regel- und Sonderschulen bedeutet.

Nichts anderes verbirgt sich nämlich hinter dem Spiel mit den Begriffen **allgemeinbildenden** und **allgemeine Schulen** (S.2). Die Verpflichtung der Konvention, Kindern mit Behinderung den Zugang zur allgemeinen Schule vor Ort zu ermöglichen, die eine inklusive Schule werden muss, wird rechtswidrig ignoriert. Im Zentrum des Papiers steht die „inklusive Unterrichtsgestaltung“ in den „Lerngruppen, in denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung lernen“.

Die Schlussbestimmungen bestätigen: die Empfehlungen sind ausdrücklich auf der Grundlage des kritisierten Positionspapiers zur UN-Konvention zu lesen. Die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung bilden die KMK-Empfehlungen von 1994 und die 10 – 15 Jahre alten Empfehlungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten. Das bestehende diskriminierende und



segregierende System bildet die Eckpfeiler des zukünftigen. Individuelle Förderung wird auf der Grundlage überkommener Kategorien gedacht.

Sonderpädagogische Förderung und Unterstützungsangebote werden nach wie vor mit Lernorten verknüpft, statt sie als freie subsidiäre Systeme dem Kind an seinem Lernort – allgemeine Schule - zukommen zu lassen.

Die Notwendigkeit zum Erhalt eines differenzierten Sonderschulsystems, dessen Qualität zwar nie evaluiert, aber dennoch per se als gut befunden wurde, wird nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil, die Suche nach neuen Aufgaben, die die Legitimationsgrundlage erweitern, wird ausdrücklich angeregt.

Den Forderungen der Elternverbände, ihre umfassenden Kompetenzen in den Umsetzungsprozess einzubinden, wie es auch die BRK bestimmt, hat sich die KMK nicht gestellt. Eltern und Elternverbände werden zwar in die Liste der zu berücksichtigenden Partner aufgenommen. Der Beschreibung ihrer Rolle wird allerdings ein besonderer Absatz gewidmet, der sie deutlich in die Schranken weist: sie dürfen Partner der Schule ihres Kindes im individuellen Erziehungsprozess werden, auch noch am Schulprogramm mitwirken - eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Das in über zwanzig Jahren Elternverbandsarbeit, im Kampf um inklusive Schule und inklusive Unterrichtsgestaltung angesammelte enorme Fach- und Erfahrungswissen ist allerdings vor Ort unerwünscht. Experten sind ihrer Profession wegen jetzt vielfach diejenigen, die sich in all den Jahren dem Thema weitestgehend verweigert haben. Die Unwillig- oder Unfähigkeit von (Sonder-)pädagogen und Beamten von Schulaufsicht und Schulverwaltung, Eltern auf Augenhöhe zu begegnen scheint offensichtlich so verbreitet, dass die Länder es vorziehen auf unverzichtbare Expertise in Bezug auf Gelingensbedingungen, notwendige Strukturen und Pädagogik zu verzichten.

Natürlich nimmt das Papier auch vielfältigen Bezug auf pädagogische Konzepte und Organisationsstrukturen für inklusiven Unterricht. Hier finden sich wertvolle Ansätze. Einen inklusiven Grundansatz, der alle Kinder und Jugendlichen in der allgemeinen Schule mitdenkt, sucht man aber leider vergeblich. Dies wird allenfalls als eine mögliche Form erwähnt.



Dies zeigen auch die durchaus begrüßenswerten praktischen Ansätze, so z.B. die differenzierte Darlegung des Nachteilsausgleichs, der aber eigentlich ein alter Hut ist, der - obwohl Teil z.B. der nordrhein-westfälischen Schulgesetzgebung – in jedem Einzelfall noch erkämpft werden muss. Auch die Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit bei Beurteilungssystemen war längst überfällig: So kann z.B. einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Fach Mathematik nun die Möglichkeit eröffnet werden, in allen den Fächern, in den es die vorgegebenen Leistungsstandards erfüllen kann, auch wie seine MitschülerInnen benotet zu werden. Eine Möglichkeit, die nur die inklusive Beschulung eröffnet, die aber bisher durch Verordnungen zu Bewertungen verbaut blieb.

Im Gesamtkontext des Papiers wird jedoch deutlich, dass diese positiven Ansätze vor allem einer bestimmten Zielgruppe gelten: den Kindern mit Behinderungen, die die Fähigkeiten zum Erwerb zielgleicher Bildungsabschlüsse mitbringen. Es besteht offensichtlich Einigkeit unter den Ländern, für sie den gemeinsamen Unterricht ausbauen und Chancengleichheit herstellen zu wollen. Darüber hinaus ist kein Konsens erkennbar. Die süddeutschen Kooperationsformen (Beispiel: Außenklassen) mit ihrem diskriminierenden Charakter, der eine inklusive Bildung unmöglich macht, werden – wie alle anderen bestehenden Modelle - als langfristige Übergangsformen manifestiert.

Alles bleibt völlig unverbindlich, eine feste Zielvorgabe gibt es in den Empfehlungen nicht. So ist dieses Papier vielleicht ein Schritt in Richtung Umsetzung uralter KMK-Empfehlungen, der ab und zu das Wort „inklusive“ benutzt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, das ihre Rechte negiert und sie wieder zu Bittstellern einer bestimmten Kategorie degradiert.